

Landrätin  
Sandra Niederberger  
Kernenweg 1  
6052 Hergiswil

Kanton Nidwalden  
Landratsbüro  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Hergiswil, 12. August 2020

## **Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz**

### **Anfrage betreffend Haftbedingungen im Gefängnis Stans**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In der LZ vom 5. August 2020 wird die Situation in den Gefängnissen Sarnen und Stans dargelegt. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte das Gefängnis in Stans vor sechs Jahren zum letzten Mal. Daraufhin stufte die NKVF die Haftbedingungen in Stans als grundsätzlich korrekt ein.

Dass das Gebäude gegenwärtig jedoch in einem schlechten baulichen Zustand ist und es auch sicherheitstechnische Mankos gibt, wird von Seitens der Regierung eingeräumt. Aufgrund der Neuplanung rund um das Areal Kreuzstrasse sei es aber nicht sinnvoll, eine Sanierung bereits heute anzugehen. Zitat:

«Abklärungen zeigen, dass sich durch eine Sanierung des heutigen Gefängnisses der verfassungs- und gesetzeskonforme Vollzug von Strafen und Massnahmen im bestehenden Gebäude nur mit einem sehr grossen finanziellen Aufwand umsetzen liesse».

Im Artikel wird darüber hinaus geschildert, dass insbesondere Menschen, die sich in Ausschaffungshaft befinden, die länger als 30 Tage andauert, einer anderen, passenden Institution zugewiesen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche konkreten Massnahmen bestehen gegenwärtig, um den Menschen verfassungs- und gesetzeskonforme Haftbedingungen zu garantieren?
- 2) Wie werden den Menschen in Ausschaffungshaft während 30 Tagen verfassungs- und gesetzeskonforme Haftbedingungen garantiert?
- 3) Welche Institutionen übernehmen nach den 30 Tagen die Zuständigkeit für die Menschen in Ausschaffungshaft?

Für Die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse

  
Sandra Niederberger  
Landrätin SP Nidwalden